

Bestätigt: *Tgrinaf.*  
Minister des Innern der  
Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

Bestätigt: *Mielke*  
Minister für Staatssicherheit  
der Deutschen Demokratischen  
Republik

## P r o t o k o l l

über das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit zwischen der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenz- wache und Schutz der Staatsgrenze des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR und der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten sowie bei der Verhinderung von ungesetzlichen Grenz- übertritten nach nichtsozialistischen Staaten und anderen subversiven Handlungen

---

In Übereinstimmung mit dem Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderativen Ministerium des Innern der CSSR und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR vom 9. März 1977 haben die Nachrichtendienstliche Verwaltung der Hauptverwaltung Grenz- wache und Schutz der Staats- grenze des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR (im weiteren Nachrichtendienstliche Verwaltung der HV PS OSH der CSSR genannt) und die Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Interesse der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten sowie zur Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen mit dem Schutz der Staatsgrenze im Zusammenhang stehen- den subversiven Handlungen folgendes vereinbart:

### Artikel 1

Die politisch-operative Zusammenarbeit bei der Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs erfolgt auf der Ebene

1. der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der HV PS OSH der CSSR und der Hauptabteilung VI des MfS der DDR



2. der Paßkontrolleinheiten der Hauptverwaltung Grenzwa<sup>che</sup> und Schutz der Staatsgrenzen der CSSR (im weiteren Paßkontrolleinheiten der HV PS OSH der CSSR genannt) und der Paßkontrolleinheiten der Hauptabteilung VI des MfS der DDR (im folgenden Paßkontrolleinheiten des MfS der DDR) an den Grenzübergangsstellen.

## Artikel 2

(1) Die politisch-operative Zusammenarbeit umfaßt den gegenseitigen Austausch von Informationen und Dokumentationen sowie die Koordinierung und Realisierung von politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen, im grenzüberschreitenden Verkehr und zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte sowie anderer subversiver Handlungen.

(2) Der gegenseitige Austausch von Informationen und Dokumentationen sowie die Koordinierung und Realisierung von politisch-operativen Maßnahmen zwischen den Paßkontrolleinheiten der HV PS OSH der CSSR und den Paßkontrolleinheiten des MfS der DDR an den Grenzübergangsstellen betrifft insbesondere:

- a) Fragen und Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen und an den Abschnitten, an denen die gemeinsame Kontrolle erfolgt;
- b) Mängel im Kontrollprozeß, insbesondere im Zusammenwirken der an den Grenzübergangsstellen tätigen Organe;
- c) Beanstandungen an Grenzübertrittsdokumenten und von Erkenntnissen aus dem Abfertigungsprozeß;
- d) Rückweisungen von Personen mit Angabe der Gründe, insofern dem keine politisch-operativen Interessen entgegenstehen;



- e) Maßnahmen zur Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten, Umgehung der Kontrolle, gewaltsamen Grenzdurchbrüchen oder anderen terroristischen Handlungen sowie über Erscheinungen, die eine Verstärkung der Kontrolle gegenüber bestimmten Personen oder Transportmitteln bzw. solche, die die Einleitung von Sondermaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Grenzübergangsstellen erfordern;
- f) Fragen und Maßnahmen zu besonderen politischen Anlässen und Veranstaltungen im grenznahen Raum bzw. anderen bedeutsamen Ereignissen, die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr und den Ablauf der gemeinsamen Kontrolle oder auf die Absicherung der Grenzübergangsstellen zur Folge haben können;
- g) Erstinformationen zu Personen, bei denen auf Grund der getroffenen Feststellungen, ihres verdächtigen Verhaltens bzw. auf Grund der von ihnen mitgeführten Gegenstände oder aus anderen Gründen ein operatives Interesse an deren Kontrolle und Überwachung während der Grenzpassage oder während ihres Aufenthaltes auf dem Territorium des anderen Staates besteht;
- h) die Einleitung und Realisierung gemeinsamer spezifischer operativer Maßnahmen zum Erkennen:
- / von Personen, die beabsichtigen, die Arbeitsweise und die Mittel und Methoden der Paß- und Zollkontrollorgane aufzuklären
  - / von politisch-operativ interessanten Personen, insbesondere des nichtsozialistischen Auslandes
  - / von Versteckmöglichkeiten für Personen und Gegenstände in Verkehrsmitteln



- / von ge- und verfälschten Reisedokumenten und ihrer Benutzung für den Grenzübertritt
- / von mitgeführten Gegenständen, die Ein- bzw. Ausfuhrverboten unterliegen bzw. aus deren Mitführung sich Hinweise auf mögliche subversive Handlungen oder andere Rechtsverletzungen ergeben können;
- i) die Gewährleistung gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung von Festnahmen bzw. von spezifischen Kontrollmaßnahmen (u. a. Durchsuchungen durch Zollorgane, Beobachtungen) bei bestimmten Personen oder Transportmitteln;
- j) die operative Aufklärung von Personen, insbesondere des nichtsozialistischen Auslandes, einschließlich der BRD und Westberlins, während der Grenzpassage zur Erarbeitung von Verdachtsmomenten möglicher Verbindungen zu staatsfeindlichen Menschenhändlerbanden bzw. zu anderen feindlichen oder kriminellen Organisationen;
- k) die Abstimmung und Realisierung von Fahndungen nach Personen, insbesondere nach bekannten Gewaltverbrechern, Terroristen, Personen, die staatsfeindlichen Menschenhändlerbanden zugehören bzw. anderen Personen, die in Verdacht stehen, schwere Straftaten begangen zu haben.
- (3) Die gegenseitige Übermittlung von Informationen sowie die Koordinierung und Realisierung von politisch-operativen Maßnahmen zwischen den Paßkontrolleinheiten der HV PS OSH der CSSR und den Paßkontrolleinheiten des MfS der DDR an den Grenzübergangsstellen erfolgt durch die Leiter dieser Organe - mündlich - im Rahmen der bestehenden Arbeitskontakte.



(4) Die gegenseitige Übergabe von schriftlichen Informationen und Dokumentationen hat grundsätzlich über die Abteilungen für Internationale Verbindungen des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR bzw. des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu erfolgen.

### Artikel 3

Der gegenseitige Austausch von Informationen und Dokumentationen sowie die Koordinierung und Realisierung von politisch-operativen Maßnahmen zwischen der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der HV PS OSH der CSSR und der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR betrifft:

1. die Information über Veränderungen geltender innerstaatlicher Rechts- und Verfahrensvorschriften, die den grenzüberschreitenden Verkehr betreffen und Einfluß auf den Kontrollprozeß, die Kontrolltechnologie oder auf das Verfahren der Paßkontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs haben;
2. Pläne und Absichten des Gegners zur Ausnutzung des grenzüberschreitenden Verkehrs für subversive Tätigkeit;
3. im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen beiden Staaten festgestellte feindliche Aktivitäten wie
  - a) angewandte neue Mittel und Methoden der Menschenhändlerorganisationen
  - b) neu erkannte Versteckmöglichkeiten für Personen und Gegenstände in Verkehrsmitteln des grenzüberschreitenden Verkehrs
  - c) neu in Erscheinung getretene Fälschungen von Dokumenten



- 6
- d) erkannte Mittel und Methoden subversiver Tätigkeit wie nachrichtendienstliche Tätigkeit, Terror- bzw. andere Gewaltverbrechen
- e) festgestellte Kontakte, durchgeführte Treffs oder Verbindungen von Bürgern beider Staaten mit Personen des nichtsozialistischen Auslandes;
4. Bürger beider Staaten und ihre Verbindungspersonen, die in Verdacht stehen, ungesetzlich die gemeinsame Staatsgrenze zu überschreiten bzw. die beabsichtigen, vom oder über das Territorium des anderen Staates in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen;
5. bedeutsame Erscheinungen an den Grenzübergangsstellen sowie im grenzüberschreitenden Verkehr oder über Fragen und Maßnahmen zu besonderen politischen Anlässen, die Einfluß auf die Organisation und Durchführung der gemeinsamen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs oder die Absicherung der Grenzübergangsstellen haben können;
6. Maßnahmen, die das Ziel haben, die Effektivität der gemeinsamen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, den Service gegenüber den Reisenden an den Grenzübergangsstellen zu erhöhen und das Zusammenwirken der Kontrollorgane beider Seiten zu vervollkommen.

#### Artikel 4

(1) Im Rahmen der politisch-operativen Zusammenarbeit, insbesondere zur Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten von Bürgern der DDR, die beabsichtigen, vom oder über das Territorium der CSSR in nichtsozialistische Staaten (einschließlich der BRD und Westberlin) zu gelangen, wird die Hauptabteilung VI



des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten

- a) operative Überprüfungen von in der CSSR wegen Verdacht des ungesetzlichen Grenzübertritts nach nichtsozialistischen Staaten festgestellten Bürgern der DDR vornehmen und deren Ergebnisse übermitteln;
- b) operative Überprüfungen zu Personen und deren Identität, zu deren Aussagen bzw. zu anderen für die weitere politisch-operative Bearbeitung dieser Personen bedeutsamen Tatsachen vornehmen;
- c) Angaben zu festgestellten Kraftfahrzeugen mit polizeilichen Kennzeichen der DDR, die in der CSSR abgestellt wurden, übergeben.

(2) Durch die Nachrichtendienstliche Verwaltung der HV PS OSH der CSSR werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Hauptabteilung VI des MfS der DDR

- a) Aussageprotokolle von Bürgern der DDR übergeben, die im Grenzgebiet bzw. im grenznahen Raum der Staatsgrenze der CSSR wegen Verdacht der Vorbereitung oder des Versuchs des ungesetzlichen Grenzübertritts nach nichtsozialistischen Staaten aufgegriffen wurden oder die aus diesen oder anderen Gründen aus dem Territorium der CSSR ausgewiesen wurden bzw. werden sollen, denen jedoch die Absicht des ungesetzlichen Grenzübertritts nicht nachgewiesen werden konnte;
- b) Informationen über Bürger der DDR übergeben, die sich in grenznahen Erholungsgebieten an der Staatsgrenze der CSSR zur BRD und Österreich aufhalten und sich aus diesen Gründen langfristig zuvor Unterkünfte bestellt bzw. beschafft haben;



- c) Mitteilungen über festgestellte Verbindungen von Bürgern der DDR, die sie im grenznahen Raum der Staatsgrenze der CSSR mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten hergestellt haben, übermittelt;
- d) Informationen über Bürger der DDR übergeben, die aus der CSSR ausgewiesen wurden.

#### Artikel 5

In Übereinstimmung mit Artikel 19 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderativen Ministerium des Innern der CSSR und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR vom 9. März 1977 wird die sich aus diesem Protokoll ergebende Zusammenarbeit über die Abteilungen für Internationale Verbindungen des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR bzw. des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewährleistet.

#### Artikel 6

(1) Im Interesse der weiteren Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit bei der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze werden die in Artikel 1 angeführten Dienstseinheiten gemeinsame Beratungen durchführen.

(2) Die in Absatz 1 dieses Artikels angeführten Beratungen werden in Übereinstimmung mit dem gemeinsam abgestimmten Jahresplan der Abteilungen für Internationale Verbindungen beider Seiten realisiert.



Artikel 7

Festlegungen dieses Protokolls können nach gegenseitiger Vereinbarung und Bestätigung des Ministers des Innern der CSSR und des Ministers für Staatssicherheit der DDR geändert, ergänzt und aufgehoben werden.

Artikel 8

(1) Das Protokoll tritt am Tage der Bestätigung durch den Minister des Innern der CSSR und den Minister für Staatssicherheit der DDR in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1985.

(2) Dieses Protokoll wurde am ..... in zwei Exemplaren, jedes in tschechischer und deutscher Sprache, gefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzwa-  
che und Schutz der Staatsgrenzen des  
Föderativen Ministeriums des  
Innern der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

Vladislav Vanis  
Oberst

Leiter der Hauptabteilung VI  
des Ministeriums für Staats-  
sicherheit der Deutschen  
Demokratischen Republik

Fiedler  
Generalmajor

ARCHIV BEPŘÍČNOSTNÍCH SLOŽEK<sup>9</sup>  
Zrušen stupeň utajení (srazku) dnem 1. 7. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.



Bestätigt:

Minister für Staatssicherheit  
der Deutschen Demokratischen  
Republik

Bestätigt:

Minister des Innern der  
Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

0046/90

Verlängerungsvermerk

Im Interesse der kontinuierlichen Fortführung und weiteren Vervollkommnung der Zusammenarbeit vereinbaren die Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und die Nachrichtendienstliche Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzschutz und Schutz der Staatsgrenze des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR, das im November 1980 unterzeichnete

Protokoll

über das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung VI des MfS der DDR und der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzschutz und Schutz der Staatsgrenze des FMdI der CSSR bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten sowie bei der Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten nach nichtsozialistischen Staaten und anderen subversiven Handlungen

für den Zeitraum von 1987 bis 1990 zu verlängern.

Berlin, am ..... 1987

Leiter der Hauptabteilung VI  
des Ministeriums für Staats-  
sicherheit der DDR

Leiter der Nachrichtendienst-  
lichen Verwaltung der Hauptver-  
waltung Grenzschutz und Schutz  
der Staatsgrenze des FMdI der  
CSSR

ARCHIV BEZVEDEN  
Zrušen stupň utajení (svazku)

ARCHIV SLOVENSKÉ  
úst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.



Bestätigt:  
Minister für Staatssicherheit  
der Deutschen Demokratischen  
Republik

96  
Bestätigt:  
Minister des Innern der  
Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

## V e r e i n b a r u n g

über die Verlängerung des Protokolls über das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzschutz und Schutz der Staatsgrenze des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten sowie bei der Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten nach nichtsozialistischen Staaten und anderen subversiven Handlungen

Die Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und die Nachrichtendienstliche Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzschutz und Schutz der Staatsgrenze des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR sind im Interesse der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten sowie zur Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen mit dem Schutz der Staatsgrenze im Zusammenhang stehenden subversiven Handlungen übereingekommen, das im November 1980 abgeschlossene

Protokoll über das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzschutz und Schutz der Staatsgrenze des Föderativen Ministeriums des Innern der CSSR bei der politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen beiden Staaten bei der Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten nach nichtsozialistischen Staaten und anderen subversiven Handlungen,

das am 31. Dezember 1985 seine Gültigkeit verloren hat, weiter anzuwenden.



Abgestimmt wurde, daß das genannte Protokoll nach Bestätigung der vorliegend getroffenen Vereinbarung durch den Minister für Staatssicherheit der DDR und den Minister des Innern der CSSR weiterhin Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1990 hat.

Die Vereinbarung wurde am \_\_\_\_\_ in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und tschechischer Sprache, gefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der Hauptabteilung VI des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Leiter der Nachrichtendienstlichen Verwaltung der Hauptverwaltung Grenzwa- che und Schutz der Staatsgrenze des Föderativen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

  
Fiedler  
Generalmajor

Vanis  
Oberst

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK  
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle zák. č. 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.